



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



REPUBLIC OF SLOVENIA
MINISTRY OF FOREIGN AFFAIRS

Europas Rolle als globaler Entwicklungspartner stärken

Entwicklungspolitisches 18-Monats-Programm
der **drei Präsidenschaften**
Deutschland, Portugal und Slowenien
Januar 2007 – Juni 2008



Auf der Rechtsgrundlage der Europäischen Verträge von Nizza kam der Rat der Europäischen Union 2006 überein, die Erstellung eines 18-Monats-Programms für drei aufeinander folgende Präsidentschaften als ein neues Verfahrenselement in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Mit der Zielsetzung, die Planung und Steuerung der Maßnahmen des Rates zu straffen, wurden dabei Elemente aus dem vorgeschlagenen Vertrag über eine Verfassung für Europa übernommen. Für jeweils 18 Monate erarbeiten die in diesem Zeitraum amtierenden **drei Präsidentschaften** in enger Zusammenarbeit mit der Kommission ein Programm mit Maßnahmen des Rates für den betreffenden Zeitraum. In diesem Programm sind die politischen Schwerpunkte der **drei Präsidentschaften** im Kontext der längerfristigen strategischen Orientierung der Union enthalten. Das erste 18-Monats-Programm des Rates wurde für den Zeitraum von Januar 2007 bis Juni 2008 aufgestellt.

Im Bereich **Entwicklungspolitik** haben sich Deutschland, Portugal und Slowenien für die Darstellung ihrer **gemeinsamen Schwerpunkte** und die Durchführung **gemeinsamer Initiativen** in diesem Zeitraum entschieden. Die **drei Präsidentschaften** werden diese Prioritäten sowohl gemeinsam als auch einzeln im Rahmen ihrer jeweiligen Präsidentschaft verfolgen. Sie verpflichten sich zu enger Zusammenarbeit, um **Aufmerksamkeit** und **Unterstützung** für entwicklungspolitische Themen zu erhöhen und bei deren gemeinsamer Förderung im europäischen Rahmen und auf internationaler Ebene einen Mehrwert zu erzielen.

Steigerung und Verbesserung des entwicklungspolitischen Beitrags der EU

Die **drei Präsidenschaften** von Deutschland, Portugal und Slowenien umfassen einen Zeitraum, der im Hinblick auf die weitere Gestaltung der künftigen Entwicklungspolitik der Union und auf die Stärkung ihrer **politischen Rolle** in internationalen Prozessen als bedeutendstem Geber weltweit von **strategischer Wichtigkeit** ist.

Die **drei Präsidenschaften** finden zu einer Zeit statt, in der die EU mit den neuen Finanzierungsinstrumenten für ihre externen Politikbereiche und mit dem 10. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) ein neues Kapitel in ihren Außenbeziehungen mit den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit aufschlägt. Zu diesem Zeitpunkt beginnen die am 1. Mai 2004 oder später zur Union beigetretenen Mitgliedstaaten, sich an den Maßnahmen des 10. EEF zu beteiligen. Unter der Zielsetzung, den Beitrag der Union zu nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung und zur Erreichung der **Millenniumsentwicklungsziele** (MDGs) zu stärken, werden sich die **drei Präsidenschaften** auf eine konsequente Umsetzung des **Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik** konzentrieren. Sie streben an, die von der EU in **Monterrey** eingegangenen Verpflichtungen zu höherer und besserer Entwicklungszusammenarbeit umzusetzen und dabei ausdrücklich die EU-Verpflichtungen zur Steigerung der **öffentlichen Entwicklungsleistungen** (Official Development Assistance, ODA) plangemäß zu erfüllen. Die **drei Präsidenschaften** werden auch darauf hinarbeiten, dass die EU eine Führungsrolle bei der Umsetzung der **Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit** übernimmt. Dadurch sollen eine höhere Komplementarität der Geber erreicht sowie Wirksamkeit und Effizienz der europäischen Entwicklungszusammenarbeit verbessert werden. Weiterhin werden sie

sich für die Umsetzung der EU-Verpflichtungen zur **Kohärenz ihrer Politiken im Sinne von Entwicklung** einsetzen, um eine verbesserte Stimmigkeit der übrigen EU-Politiken mit der entwicklungspolitischen Arbeit der EU zu erreichen.

Die **drei Präsidenschaften** werden zudem Beiträge dazu leisten, die Entwicklungspolitik der Union als **entscheidendes und eigenständiges Politikfeld** im Kontext des künftigen außenpolitischen Handelns der EU insgesamt zu stärken. Das entspricht vollauf den gesetzgeberischen Vorgaben für die europäische Entwicklungspolitik aus dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Auch in dem vorgeschlagenen und durch die Staats- und Regierungshäupter von 25 EU-Mitgliedstaaten unterzeichneten **Vertrag über eine Verfassung für Europa** wurde eine solche eigenständige Rolle für die Entwicklungspolitik festgeschrieben.

Ausrichtung und Schwerpunkte der drei Präsidenschaften

Ein besonderer Schwerpunkt der **drei Präsidenschaften** wird auf **Afrika** liegen, dem Kontinent, der als unser unmittelbarer Nachbar eine entscheidende politische Rolle spielt und für Europa von großer Wichtigkeit ist. In Afrika sind die entwicklungspolitischen Herausforderungen gewaltig und von äußerster Dringlichkeit. Für die Erreichung der MDGs ist eine erfolgreiche Armutsbekämpfung in Afrika von entscheidender Bedeutung. Zudem haben Aspekte der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Stabilität in Afrika wie auch Aspekte der Migration sehr große und unmittelbare Auswirkungen auf Europa. In diesem Zusammenhang kommen der europäischen Entwicklungspolitik eine wichtige Rolle und eine übergreifende Verantwortung zu. Die Stärkung der Effizienz, Effektivität und Wirksamkeit der europäischen Entwicklungszusammenarbeit bedeutet gleichzeitig eine Stärkung der po-

litischen Rolle Europas auf dem afrikanischen Kontinent. Die Umsetzung der **EU-Afrika-Strategie** ist im Gange und wird von den **drei Präsidenschaften** nachdrückliche Unterstützung erhalten. Die **Gemeinsame Afrika-Strategie der EU und der Afrikanischen Union** wird eine gemeinschaftliche Grundlage und Vision darstellen und strategischer Referenzrahmen für die Beziehungen zwischen der EU und Afrika in den kommenden Jahren sein. Der Schwerpunkt wird auf einem breiteren, tieferen und verstärkten politischen Dialog mit den afrikanischen Partnern, darunter auch Nichtregierungsorganisationen (NRO) und andere zivilgesellschaftliche Akteure, liegen sowie auf dem fortgesetzten Bekenntnis der Union zu Frieden und Sicherheit, nachhaltiger Entwicklung und regionaler Integration bei gleichzeitiger Förderung des Grundsatzes der Eigenverantwortung der Partnerländer. Konkret wird die Umsetzung der vorgeschlagenen Initiativen zu Regierungsführung, Infrastruktur und Wasser unmittelbar in Angriff genommen.

Die **drei Präsidenschaften** werden auch besonderes Gewicht auf die weitere Integration der Länder Afrikas, der Karibik und des pazifischen Raums (AKP) in die Weltwirtschaft legen. Damit werden sie aktiv zur Umsetzung des **Cotonou-Abkommens** beitragen, indem sie den Verhandlungsprozess für die **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA)** sowie deren erfolgreichen Abschluss und Umsetzung als Instrumente zur Förderung von Entwicklung und regionaler Integration unterstützen. Nach dem Ende des Ratifizierungsprozesses werden die **drei Präsidenschaften** die WPA kontinuierlich begleiten und weiterhin eine tatkräftige Rolle zu spielen haben, auch bei der Überwachung ihrer Umsetzung. Die **drei Präsidenschaften** werden ebenso eine zügige Ratifizierung des revidierten Cotonou-Abkommens durch alle Mitgliedstaaten und die zeitgerechte Umsetzung des 10. Europäischen Entwicklungsfonds fordern, was die Unterstützung für den gemeinsamen Programmierungsprozess

einschließt. Als zusätzliches und ergänzendes Element der handelsbezogenen Entwicklungszusammenarbeit werden die **drei Präsidenschaften** zudem die unverzügliche Umsetzung der europäischen Verpflichtungen im Bereich von „**Aid for Trade**“ unterstützen.

Die Schwerpunktsetzung auf Afrika bedeutet jedoch nicht, dass andere Regionen oder die Zusammenarbeit mit Ankerländern oder Ländern in der unmittelbaren Nachbarschaft Europas vernachlässigt werden.

Auf thematischer Ebene werden die **drei Präsidenschaften** zudem **Entwicklungsthemen von globaler Bedeutung** aufgreifen wie beispielsweise Energie unter Einschluss von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, Klimawandel und die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen sowie das Thema fragiler Staaten, die Lage von Frauen und Kindern in bewaffneten Konflikten, Migration, armutsbedingte und sexuell übertragbare Krankheiten sowie Frauenrechte und die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die **drei Präsidenschaften** werden die Umsetzung der Paris-Agenda und der entsprechenden Verpflichtungen zur **Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit** mit Nachdruck betreiben. Hierzu werden sie den Prozess der Erarbeitung von operativen Methoden und Grundsätzen für eine effizientere **Arbeitsteilung** innerhalb der EU fortsetzen mit dem Ziel, die Transaktionskosten für die Umsetzung der entwicklungspolitischen Beiträge der EU zu verringern. Dabei werden die verschiedenen Dimensionen der Arbeitsteilung aufgegriffen: operative Grundsätze für die Arbeitsteilung auf Länderebene einschließlich gemeinsamer Umsetzungsinstrumente wie gemeinschaftlicher Programmierung, übergreifende Arbeitsteilung nach Ländern und Sektoren, Arbeitsteilung nach Modalitäten und Instrumenten sowie die Rolle der EU im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.

Unter Berücksichtigung der Schwerpunkte der jeweiligen Präsidentschaften von Portugal und Slowenien werden die **drei Präsidentschaften** zudem prüfen, ob eine Studie zur Vorbereitung einer EU-Strategie zu Krisenprävention und fragilen Staaten durchgeführt werden sollte, die besonderes Augenmerk auf die Lage von Frauen und Kindern in bewaffneten Konflikten und Aspekte schlechter Regierungsführung legt.

Vorläufige Schwerpunkte der einzelnen Präsidentschaften

Neben der Mitwirkung an der großen Bandbreite laufender Prozesse im Rahmen der entwicklungspolitischen Arbeit der EU und auf internationaler Ebene werden sich Deutschland, Portugal und Slowenien während ihrer jeweiligen Präsidentschaft besonders auf folgende Bereiche konzentrieren:

Schwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft

- Prozess hin zu einer besseren **Arbeitsteilung**, der im Bemühen um die Verbesserung der **Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit** eingeleitet wurde: Ziel ist die Stärkung der Sichtbarkeit, Signifikanz und Wirkung der europäischen Entwicklungszusammenarbeit einschließlich jener der Mitgliedstaaten, um ein effizienteres Zusammenspiel der Geber im Rahmen einer wirksamen internationalen Architektur der Entwicklungszusammenarbeit zu erreichen.
- **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA)** mit den AKP-Ländern in der beginnenden entscheidenden Verhandlungsphase für einen zeitgerechten und entwicklungsförderlichen Abschluss: Die Ergebnisse der von der EU-Kommission und den AKP-Staaten vorgesehenen Überprüfung des WPA-Verhandlungsprozesses müssen dis-

kutiert und Ratsbeschlüsse gefasst werden. Die deutsche Präsidentschaft wird den laufenden Dialog mit den AKP-Ländern tatkräftig unterstützen, um insbesondere die entwicklungspolitischen Aspekte der Abkommen zu stärken.

- Stärkung von **Energie**aspekten im Kontext der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft: Die weitere Gestaltung der **EU-Energiepolitik** mit dem Ziel der Förderung nachhaltiger Entwicklung genießt einen hohen Stellenwert. Mögliche Schwerpunktbereiche werden der Zugang zu Energie, erneuerbare Energien und Energieressourcen sein, insbesondere in Afrika. Dies ist wichtig in Anbetracht der Tatsache, dass hohe Energiepreise dramatische Auswirkungen auf die Entwicklungsländer haben und die Erfolge der EU-Entwicklungszusammenarbeit in den Energie importierenden Ländern gefährden sowie möglicherweise die Erreichung der MDGs insgesamt in Frage stellen. In den Entwicklungsländern mit eigenen Energieressourcen gewinnen Fragen der Transparenz und der guten Regierungsführung zunehmend an Bedeutung. Wichtige Schritte zur Weiterentwicklung der EU-Energiepolitik werden die Überprüfung der Energiestrategie und mehrere für Anfang 2007 erwartete Mitteilungen der Kommission sein, insbesondere im Hinblick auf die externen Politikbereiche und die Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit.

Schwerpunkte der portugiesischen Ratspräsidentschaft

- Förderung der Diskussion über den Ansatz und die Maßnahmen der EU zu **fragilen Staaten** unter Berücksichtigung des hohen Potenzials und der großen Verantwortung, die der EU als gewichtigem entwicklungspolitischen Partner zukommen: Einbezogen werden sollen hierbei die Diskussionen im OECD-Entwicklungsausschuss (DAC) über die Grundsätze eines sinnvollen internationalen Umgangs mit fragilen Staaten und die zu „Regierungsführung im Rahmen des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik“ verabschiedeten Hinweise im Hinblick auf die Notwendig-

keit, neue ergänzende Konzepte für die fragilen Staaten zu prüfen. Ziel ist es, einen kohärenteren, wirksameren EU-Ansatz zu fragilen Staaten einzuführen und zu verhindern, dass Staaten versagen oder fragil werden. Dies umfasst auch den gezielten und zeitgerechten Zugriff auf bestehende Instrumente und Politikbereiche (zum Beispiel Regierungsführung, Sicherheit und Entwicklung).

- **Migration und Entwicklung** sowie größere Kohärenz zwischen Migrations- und Entwicklungspolitik: Ziel ist die Förderung einer wirksamen Gesamtsteuerung der Migrationsströme unter Beachtung ihres mehrdimensionalen Charakters (international, regional, national) und die Maximierung der potenziellen positiven Entwicklungswirksamkeit der Migration. Besondere Aufmerksamkeit soll dem Potenzial von Einwanderergruppen für die Entwicklung ihrer Herkunftsländer gewidmet werden. Die Rolle von Diaspora-Gemeinden und die Notwendigkeit des Ausbaus institutioneller Kapazitäten zur Steuerung der Süd-Süd-Migration und -Flüchtlingsströme, die besonders einige afrikanische Länder betreffen, sind dabei zu berücksichtigen.

Schwerpunkte der slowenischen Ratspräsidentschaft

- **Kinder und bewaffnete Konflikte:** Von bewaffneten Konflikten betroffene Kinder sowie Kinder allgemein sind seit einigen Jahren ein Schwerpunkt der humanitären Hilfspolitik der EU. Allerdings bedarf es noch weiterer Anstrengungen, um das Potenzial der Leitlinien der EU über Kinder in bewaffneten Konflikten auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und -hilfe voll auszuschöpfen. Die slowenische Präsidentschaft wird sich daher auf die Weiterentwicklung einer Politik zur Integration des Schutzes von Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, in die Entwicklungspolitik und -programme der EU auf der Grundlage der vom Rat im April 2006 verab-

schiedeten „Umsetzungsstrategie für die Leitlinien der EU zu Kindern und bewaffneten Konflikten“ konzentrieren. Zudem soll die Entwicklung einer möglichen weiteren Kooperation mit den entsprechenden internationalen, regionalen und lokalen Akteuren in diesem Bereich Thema sein.

- **Frauen in bewaffneten Konflikten:** Frauen sind in Konflikten und Post-Konflikt-Situationen eine sehr gefährdete Gruppe. Während der Präsidentschaft soll der weiteren Einbeziehung des Schutzes von Frauen in Konflikt- und Post-Konflikt-Situationen in die EU-Entwicklungspolitiken und -programme besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, auch auf der Grundlage des EU-Engagements für die Förderung der Geschlechtergleichstellung als einem der fünf gemeinsamen Grundsätze der EU-Entwicklungszusammenarbeit.

Ausblick

2007 wird die Europäische Union den 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge begehen. Die Entwicklungspolitik ist eine der **Gründungspolitiken** der Union.

Die deutsche, portugiesische und slowenische Präsidentschaften sind entschlossen sicherzustellen, dass der dynamische Beitrag der gemeinsamen Entwicklungspolitik zur weiteren Stärkung der Union fortgesetzt wird und wächst – durch energisches Angehen der anstehenden globalen Herausforderungen, durch die Stärkung der **Rolle Europas als globalem Entwicklungspartner** und durch die weitere Steigerung der Qualität und Sichtbarkeit der von Europa angebotenen Entwicklungszusammenarbeit.

Herausgeber

Deutschland

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dienstsitz Bonn

Adenauerallee 139 - 141

53113 Bonn

Germany

Tel. +49 (0) 228 99 535 - 0

Fax +49 (0) 228 99 535 - 3500

Dienstsitz Berlin

Stresemannstraße 94

10963 Berlin

Tel. +49 (0) 30 18 535 - 0

Fax +49 (0) 30 18 535 - 2501

poststelle@bmz.bund.de

www.bmz.de

Portugal

Außenministerium / Ministério dos Negócios Estrangeiros

Palácio das Necessidades

Largo do Rilvas

1399-030 Lisbon

Portugal

Tel. +351 21 3176700

Fax +351 21 3147897

pad.inscoop@mail.telepac.pt

www.mne.publinet.com.pt

Slowenien

Außenministerium / Ministrstvo za zunanje zadeve

Presernova cesta 25

SI-1001 Ljubljana

P.P. 481

Slowenien

Tel. +386 (0) 1 4782000

Fax +386 (0) 1 4782340

info.mzz@gov.si

www.mzz.gov.si

Stand Januar 2007